



## MERKBLATT

### Einsatz der Münsterlandkarte für die Abwicklung von mehrtägigen Schulfahrten

#### Kurzinfo BuT

Seit 2011 wird das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche aus Familien im Leistungsbezug nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG und aus Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, im Münsterland umgesetzt. Das Paket beinhaltet unterschiedliche Leistungen, zu denen auch die Übernahme von Kosten für mehrtägige Schulfahrten gehört.

#### Beantragung von BuT-Leistungen

Die BuT-Leistungen werden von den Eltern bzw. den Kindern/Jugendlichen im örtlichen Jobcenter/Sozialamt ihres Wohnortes beantragt. Hierzu dient ein sogenannter Globalantrag, der sämtliche BuT-Leistungen, mit Ausnahme der Lernförderung und der Schülerbeförderungskosten, einschließt.

#### Abrechnung der mehrtägigen Schulfahrten

Die Abrechnung der mehrtägigen Schulfahrten erfolgt durch die Schule (oder deren Abrechnungsstelle) über das Webportal der Münsterland-/Bildungskarte ([www.bildungskarte.org](http://www.bildungskarte.org)).

Eine Schulfahrt kann jedoch nur abgerechnet werden, wenn zuvor ein ausreichendes Guthaben zur Verfügung gestellt wird. Damit die zuständige Behörde das Guthaben zur Verfügung stellen kann, ist die Vorlage einer Schulbescheinigung erforderlich. Die Bescheinigung muss die nachfolgenden Informationen enthalten und wird i.d.R. durch die Eltern bzw. Kinder/Jugendlichen an die Behörde übermittelt.

- Bestätigung, dass die Fahrt den schulrechtlichen Bestimmungen entspricht
- Zeitraum der Fahrt
- Gegenstand der Fahrt
- Kosten für die Fahrt und deren Fälligkeit
- Personalien des Kindes/Jugendlichen

#### **Hinweis zur Verfahrensvereinfachung**

Abweichend von den vorstehenden Ausführungen kann die Schule die Schulbescheinigung und die Personalien der Kinder/Jugendlichen direkt an die zuständige Behörde schriftlich übermitteln (z.B. per E-Mail oder Post). Pro Fahrt ist hier eine Schulbescheinigung ausreichend. Bei mehreren Schülern fügt die Schule eine Liste mit den entsprechenden Kindern/Jugendlichen bei. Die Liste muss die folgenden Angaben enthalten:

- Name, Vorname des Kindes/Jugendlichen
- Nummer der Münsterlandkarte

Die Angabe der Personalien der Kinder/Jugendlichen auf der Bescheinigung ist nicht notwendig, sofern eine entsprechende Liste beigefügt ist.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die BuT-Hotline des Kreises Borken:

☎ 02861/82 – 1239 ✉ [but@kreis-borken.de](mailto:but@kreis-borken.de)